

21.01.2014

## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Fußball vor Gewalt schützen – Straftäter endlich wirksam ausschließen**

#### **I. Ausgangslage**

Die Zahl der Ereignisse, die den Fußballsport in Verruf bringen, reißt nicht ab. Ebenso verleiden diese Ereignisse unzähligen Fans das Freizeitvergnügen, in Fußballstadien und auf Fußballplätzen jedes Wochenende Spiele anzuschauen, mit ihren Mannschaften mitzufiebern und ihre Vereine anzufeuern.

In den letzten Wochen hat es am Rande von Fußballspielen in Nordrhein-Westfalen immer wieder Ausschreitungen gegeben. Diese Ausschreitungen offenbaren eine neue Dimension, indem sie sich immer weiter ins zeitliche Vorfeld der Spiele verlagern und auch räumlich vom Stadion entfernen. So zum Beispiel am 6. Dezember 2013, als die SG Dynamo Dresden zu Gast beim DSC Arminia Bielefeld war und Randalierer den Bielefelder Weihnachtsmarkt stürmen und die Polizei entwaffnen wollten. Ein weiterer Vorfall ereignete sich am 19. Januar 2014 auf dem Rudolfplatz mitten in der Kölner Innenstadt, als der FC Schalke 04 den 1. FC Köln zu einem Testspiel besucht hat und sich 300 Anhänger möglicherweise auch anderer Vereine geprügelt und dabei einen Mann lebensgefährlich verletzt haben.

Diese besonderen Vorfälle sind Ausnahmen, die den Blick darauf verstellen, dass der Besuch in Stadien und von Spielen nach wie vor sicher ist. Viele Fanprojekte sorgen dafür, dass echte Fans sich deutlich von gewaltbereiten Provokateuren distanzieren. Dieser Einsatz wird geschätzt und soll auch weiterhin durch eine gesicherte Finanzierung unterstützt werden.

Dabei ist anzuerkennen, dass trotz widersprüchlicher Meinungen innerhalb der Fanszene die Kommunikationsbereitschaft mit Vereinen, Polizei und Politik nach wie vor gegeben ist. Dies hat nicht zuletzt auch der zweite Fankongress am 18. und 19. Januar 2014 in Berlin gezeigt, wo viele Themen intensiv debattiert wurden. Nicht hilfreich ist es jedoch seitens der Politik, diese gute Arbeit mit widersprüchlichen Aussagen zu brüskieren.

Die Fanszene ist bunt, und das soll sie auch bleiben. Denn die Unterstützung der Fans jedes Wochenende in der Kurve sind einer der Gründe für die Faszination des Sportes Fußball und für das ganz besondere Stadionerlebnis Fußball bei uns in Deutschland. Dennoch mussten

Datum des Originals: 21.01.2014/Ausgegeben: 21.01.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

auch schon Mitglieder von Fanorganisationen erkennen, dass viele Gewalttäter mit ihren Projekten und Dialogangeboten nicht erreicht werden können, weil sie nicht erreicht werden wollen.

Es ist den Einsatzkräften vor Ort schwer zu erklären, warum sie jede Woche wieder den gleichen Chaoten gegenüber stehen. Zudem wird den vielen friedlichen Fans ein Bärendienst erwiesen, wenn man den Straftaten durch die steigende Zahl der „bei Gelegenheit zu Gewalt neigenden und offen Gewalt suchenden Fans“ (Kategorie B und C) nicht konsequent begegnet. So hat Innenminister Jäger in seinem Bericht vom 13. Januar 2014 an den Innenausschuss des Landtags zu den Ausschreitungen in Bielefeld eingeräumt (Vorlage 16/1544): „Gegen Gewalttäter muss noch konsequenter unter Nutzung aller rechtlichen Möglichkeiten vorgegangen werden.“

Eine dieser rechtlichen Möglichkeiten ist die Meldeauflage nach dem allgemeinen Polizeirecht, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwenden. So können szenebekanntes Gewalttäter an Spieltagen angewiesen werden, ihren Heimatort nicht zu verlassen und somit nicht an Fußballspielen teilzunehmen. Die Meldeauflagen sollten während der Zeit von Auswärtsspielen sowie den dazugehörigen An- und Abreisezeiten gelten, wie es auch die Gewerkschaft der Polizei (GdP) gefordert hat (Stellungnahme 16/578).

Damit die „Strafe der Tat auf dem Fuße folgt“, ist auch vermehrt von der Möglichkeit eines beschleunigten Verfahrens nach §§ 417 ff StPO Gebrauch zu machen, wenn die Sache auf Grund des einfachen Sachverhalts oder der klaren Beweislage zur sofortigen Verhandlung geeignet ist und es um eine Verletzung von / Straftat gegen Polizeibeamte geht, an deren schnellen Aburteilung ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Hierzu ist u. a. durch zeitnahe Vernehmung von Polizeibeamten als Zeugen und Auswertung von Bildmaterial die Möglichkeit zu schaffen.

Dabei muss bei einem Gesamtkonzept auch das gesamte Umfeld betrachtet werden. So ist es zum Beispiel wichtig, dass sich die Deutsche Bahn bei Sonderzügen noch enger mit der Bundespolizei abstimmt. Die Kommunikation kann hier noch erheblich verbessert werden.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest,

- dass die vielen Fanprojekte einen erheblichen Beitrag zum sicheren und faszinierenden Stadionerlebnis leisten;
- dass der Dialog mit der Fanszene ein wichtiger Baustein einer Gesamtstrategie gegen Gewalt beim Fußball ist;
- dass es Aufgabe eines Rechtsstaates ist, seine Bürger, aber auch seine Einsatzkräfte, vor Gefahren und Angriffen zu schützen;
- dass die bisherigen Maßnahmen gegen ausufernde Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen zu keinem befriedigendem Erfolg geführt haben;
- dass es nicht ausreichend ist, die Lösung bestehender erheblicher Probleme den friedlichen Fans und Vereinen aufzuerlegen und polizeiliche Maßnahmen nach wie vor zu begrenzen.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

- endlich ein schlüssiges und erfolgversprechendes Konzept gegen Gewalt im Umfeld von Fußball vorzulegen;
- notwendige polizeiliche Meldeauflagen konsequent zu verhängen und durchzusetzen, damit sich Gewalttäter zum Zeitpunkt eines Fußballspiels in der Polizeiwache ihrer Heimatstadt melden müssen, um eine Anreise zu einem Auswärtsspiel, den Zutritt zum Stadion oder Aufenthalt in dessen Umgebung zu verhindern;
- ebenso die Möglichkeit eines beschleunigten Verfahrens nach §§ 417 ff StPO konsequenter zu nutzen.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Dr. Gerhard Papke  
Dr. Robert Orth  
Marc Lübke  
Dirk Wedel

und Fraktion